



## Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 13.05.2009

### TOP 1:

#### Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Moos) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 642 und 644 Gem. Moos sowie Fl.Nr. 978 Gem. Geroldshausen

Die Firma mfs mainfrankenSolar11 GmbH & Co.KG aus Veitshöchheim beabsichtigt, die bereits auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 642 Gem. Moos bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Moos) erheblich zu erweitern. Betroffen sind hiervon die o.g. Grundstücke.

Bürgermeister Schäfer begrüßt zunächst Herrn Dipl.Ing. Architekt Wegner vom Büro Wegner Stadtplanung aus Veitshöchheim.

Dieser erläutert anschließend die Planung für die beabsichtigte Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage.

Herr Dipl.-Ing. Architekt Wegner stellt zunächst klar, dass entgegen den Angaben in der Sitzungsvorlage das Grundstück Fl.Nr. 600 Gemarkung Moos nicht in die geplante Erweiterungsfläche fällt. Mit der Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage soll eine Leistung von 14 MW installiert werden. Der Flächenumgriff für das erweiterte Sondergebiet für Photovoltaikanlagen beträgt knapp 70 ha. Der durch die Erweiterungsfläche verlaufende unbefestigte Weg (Fl.Nr. 643 Gemarkung Moos) soll mit einem Korridor von 20 - 30 m erhalten bleiben. Der auf der Freiflächenphotovoltaikanlage gewonnene Strom soll gemeinsam mit dem aus den geplanten Windkraftträdern auf der Gemarkung Uengershausen gewonnenen Strom in Heidingsfeld in das Netz der Stadtwerke Würzburg eingespeist werden. Der Abstand zum Ortsrand von Moos beträgt 0,8 km sowie zum Ortsrand von Geroldshausen 1,6 km. Die entstehende Überschneidung mit dem im Regionalplan Würzburg ausgewiesenen Vorranggebiet für Windkraft im nördlichen Teil der Erweiterungsfläche muss im Laufe des Bauleitplanverfahrens geklärt werden.

GR Künzig erkundigt sich, ob es in Unterfranken noch eine weitere Freiflächenphotovoltaikanlage in dieser Größe gibt.

Herr Wegner erklärt, dass die geplante erweiterte Freiflächenphotovoltaikanlage in jedem Fall die größte im Landkreis Würzburg sein wird und in Unterfranken lediglich die bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage in Erlasee bei Arnstein vom Flächenumgriff her größer angelegt ist. Die durch die Erweiterung zusätzlich geplante Leistung von 14 MW entspricht der Leistung von 7 Windrädern. Für die Erzeugung der zusätzlichen Leistung durch Biomasse wäre eine 20 x so große Fläche erforderlich. Wo die nach Heidingsfeld verlaufenden Leitungen genau liegen sollen, ist derzeit noch nicht klar.

GR Künzig erklärt, dass die für die erweiterte Freiflächenphotovoltaikanlage benötigte Flächengröße von knapp 70 ha von ihm als problematisch angesehen wird. Ihn „erschreckt“ insgesamt die Größe der geplanten Anlage, die sich dann über 1/6 bzw. 16 % der Gemarkungsfläche von Moos erstrecken würde. Er weist zusätzlich darauf hin, dass bereits der Ort Moos insgesamt 3 – 4 mal in den Flächenumgriff der erweiterten Freiflächenphotovoltaikanlage passen würde.



Bgm. Schäfer informiert, dass für die erweiterte Freiflächenphotovoltaikanlage voraussichtlich bereits ab dem 4. Jahr Gewerbesteuer fliesen wird. Im Zeitraum von 20 Jahren kann insgesamt mit einem Gewerbesteueraufkommen von ca. 2.245.000 € gerechnet werden.

Auf entsprechende Anfrage aus dem Gremium erklärt Herr Wegner, dass auf der Erweiterungsfläche 14 x soviel Module (mit einer maximalen Höhe von 2,50 m) aufgestellt werden sollen als bisher. Grundlage für die Erweiterung ist der bereits bestehende Bebauungsplan Solarpark Moos; die darin getroffenen Kernfestsetzungen werden voraussichtlich gleichbleiben.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Heiko Drexel hinsichtlich des Rückbaus / der Entsorgung der Freiflächenphotovoltaikanlage in 20 Jahren erklärt Herr Wegner, dass es vom Hersteller der Module eine Rücknahmegarantie einschließlich einer entsprechend abgeschlossenen Versicherung gibt. Im übrigen ist der Materialwert der geplanten Anlage weit höher als die voraussichtlich entstehenden Abbaukosten.

TOP 2:

## **Änderung und Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Moos) – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **a) Aufstellungsbeschluss**

Für die beabsichtigte Änderung und Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Moos) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 642 und 644 Gem. Moos sowie Fl.Nr. 978 Gem. Geroldshausen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. 642, 643, 644 Gemarkung Moos und das Grundstück Fl.Nr. 978 Gemarkung Geroldshausen. Der Flächenumfang der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt ca. 70 ha und ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

### **b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Für die vom Gemeinderat beschlossene Flächennutzungsplanänderung ist zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes der Flächennutzungsplanänderung mit Kurzbegründung vom 13.05.2009 gemeinsam mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner ist vom Büro Wegner Stadtplanung – ebenfalls auf der Grundlage des Konzeptes der Flächennutzungsplanänderung mit Kurzbegründung vom 13.05.2009 – die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3:

## **Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Solarpark Moos**

### **a) Aufstellungsbeschluss**

Für die beabsichtigte Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark Moos) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 642 und 644 Gem. Moos sowie Fl.Nr. 978 Gem. Geroldshausen ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Solarpark Moos erforderlich.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Solarpark Moos. Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 642 und 644 Gem. Moos sowie auf dem Grundstück Fl.Nr. 978 Gem. Geroldshausen. Der vorgesehene Flächenumgriff der Bebauungsplanänderung /-erweiterung umfasst insgesamt ca. 70 ha und ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses beauftragt (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

### **b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Für die vom Gemeinderat beschlossene 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Solarpark Moos ist zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes für die Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit Kurzbegründung vom 13.05.2009 gemeinsam mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner ist vom Büro Wegner Stadtplanung – ebenfalls auf der Grundlage des Konzeptes der Bebauungsplanänderung und -erweiterung mit Kurzbegründung vom 13.05.2009 – die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

## TOP 4:

### **Haushalt 2009**

#### **Haushaltssatzung**

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2009 wurde die Haushaltssatzung 2009 beschlossen. Während der Sitzung wurden einige Änderungen im Haushaltsplanentwurf (Vermögenshaushalt) vorgenommen. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin mit geänderten Summen im Vermögenshaushalt 1.247.200 € und bei der Ermächtigung für Kreditaufnahmen 115.000 € beschlossen. Leider wurde bei der Ermittlung der Summe des Vermögenshaushalts fälschlicherweise der Betrag für die Veränderung der Kreditermächtigung zum Abzug gebracht und nicht die Summe der gestrichenen Ausgabeansätze. Die beschlossene Festsetzung der Summen im Vermögenshaushalt ist daher zu hoch und muss berichtigt werden. Zur Heilung des Fehlers ist ein erneuter Beschluss des Gemeinderates notwendig. Nachdem ohnehin ein erneuter Beschluss notwendig ist, wurden auch die Änderungen, die in der Sitzung festgestellt wurden bzw. die sich aufgrund der Änderung der Ansätze im Vermögenshaushalt ergaben in den neuen Satzungsentwurf eingearbeitet. Nachfolgend aufgeführte Änderungen wurden vorgenommen:

#### Verwaltungshaushalt:

<u>Ansatz</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
0.4640.1194 Gebühren Kindergarten	30.500 €	46.000 €
0.9121.8070 Zinsaufwendungen	26.000 €	14.000 €
0.9161.2800 Zuführung v. Vermögenshaushalt	30.100 €	2.600 €

#### Vermögenshaushalt:

1.0681.3610 Investitionszuweisung Land	278.700 €	0 €
1.0681.9451 Energ. Sanierung ehm. Schule	647.000 €	0 €
1.7711.9600 Neubau Bauhof (Grunderwerb)	70.000 €	0 €
1.7711.9690 Neubau Bauhof (Planung)	30.000 €	0 €
1.9101.3100 Entnahme aus allg. Rücklage	30.000 €	26.600 €
1.9121.3776 Kreditermächtigung	585.000 €	100.000 €
1.9121.9766 Ordentliche Tilgung	30.300 €	14.500 €
1.9161.9000 Zuführung z. Verwaltungshaushalt	30.100 €	2.600 €

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass die von der Gemeinde Geroldshausen angemeldeten beiden Maßnahmen nicht in das Konjunkturpaket II aufgenommen wurden. Er



hat in der vergangenen Kalenderwoche noch ein Schreiben an Herrn Regierungspräsident Dr. Beinhofer gerichtet und darin u.a. ausgeführt, dass nach Auffassung der Gemeinde Geroldshausen die in Informationsveranstaltungen genannten Kriterien bei den Entscheidungen nicht nachvollziehbar eingehalten wurden. Zudem hat er darauf verwiesen, dass die Gemeinde Geroldshausen – ebenso wie die anderen nicht bedachten Gemeinden – auf den bislang angefallenen Planungskosten sitzenbleibt.

Die o.g. Änderungen ergeben folgende Haushaltssatzung:

## Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2009**.  
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und

Ausgaben mit

**1.372.400 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und

Ausgaben mit

**925.200 €**

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **100.000 €** festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**A**)

**300 v.H.**

b) für die Grundstücke (**B**)

**300 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**310 v.H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2009** in Kraft.



Geroldshausen,

.....  
Schäfer, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

## TOP 5:

### **Errichtung von Radwegen**

Nachdem der Landkreis ein Radwegförderprogramm aufgelegt hat, hat sich auch die Gemeinde Geroldshausen um die Förderung beworben.

Mit Schreiben vom 16.04.2009 wurde nun die Aufnahme in das Förderprogramm für folgende Radwege bestätigt:

Radweg Moos – Gemarkungsgrenze Kirchheim  
Radweg Moos – Anschluss an Radwegenetz Sulzdorf  
Radweg Sulzdorf – Geroldshausen (Anbindung „Am Klingenbach“)

Der Landkreis stellt eine Förderung von 35 % in Aussicht, falls der Kreistag weitere Haushaltsmittel bereitstellt. Zurzeit liegt die Förderquote bei ca. 21 %.

Hinzu kommt eine 45 % - Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung. Auch hier liegen die Förderzusagen vor.

Außerdem wird die Gemeinde einen Antrag auf Bezuschussung beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg stellen. Auch hier ist eine Förderung von 10 % möglich.

Zusammenfassend ist folgende Finanzierung möglich:

Gesamtkosten der drei Maßnahmen	450.000,00 €
Förderung durch den Landkreis (bei 35 %)	157.400,00 €
Amt für Ländliche Entwicklung	202.600,00 €
Zweckverband Erholungs- u. Wandergebiet Würzburg	45.000,00 €
Eigenanteil der Gemeinde	45.000,00 €

Auf die Nachfrage von GR Gärtner nach evtl. Gewichtsbeschränkungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf den geplanten Radwegstücken führt GR Schmidt aus, dass nach seinen Informationen dort eine Achslast von 11,5 Tonnen zulässig ist.

Bürgermeister Schäfer ergänzt, dass vom Amt für Ländliche Entwicklung generell nur noch 3 m breite Wege gefördert werden. Zusätzlich ist auf beiden Seiten ein jeweils 0,50 m breiter Streifen mit Schotter vorgesehen. Damit dürften die Befürchtungen der Landwirte bezüglich Traglast ausgeräumt sein. Im Rahmen der weiteren Planung werden zunächst Bodenproben auf den vorgesehenen drei Radwegstücken genommen.



GR Gärtner regt an, dass bei einem evtl. erforderlichen Ausbau des bestehenden Unterbaus damit vielleicht andere Wege aufge bessert werden können.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt dem Bau der drei Radwegstücke bei Gesamtkosten von 450.000 € unter der Voraussetzung zu, dass die Förderungen gemäß Vorlage bewilligt werden. Sollte der Landkreis seine Förderquote von 35 % auf 21 % absenken, werden die Maßnahmen dennoch realisiert. Die Mehrkosten für die Gemeinde würden sich dann auf 62.900 € belaufen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **TOP 6:**

### **Tekturantrag von Herrn Eduard Wirths zur Drehung des Daches um 90 Grad des Wohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 667/1 der Gemarkung Geroldshausen, Albertshäuser Str. 1 a**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 29.11.2006 sowie 25.04.2007 dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses sowie Tekturantrag zur Firmenerweiterung und Neubau einer Betriebswohnung auf o.g. Grundstück zugestimmt. Das Landratsamt Würzburg hat am 14.06.2007 den Bau- und Tekturantrag genehmigt.

Herr Wirths beantragt nunmehr aus energetischen Gründen die Drehung des Daches des Einfamilienhauses um 90 Grad, um eine optimale Nutzung für Photovoltaik und Solarthermie zu erreichen.

Das Bauvorhaben befindet sich in dem im Zusammenhang bebautem Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Tekturantrag von Herrn Eduard Wirths zur Drehung des Daches um 90 Grad des Wohnhauses auf Grundstück Fl.Nr. 667/1 der Gemarkung Geroldshausen, Albertshäuser Str. 1 a zur Kenntnis und stimmt diesem unter den entsprechenden Auflagen des Immissionsschutzgesetzes sowie unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **TOP 7:**



## Sonstiges

- a) Bürgermeister Schäfer informiert, dass die Eheleute Rappelt nunmehr ihr Gartenhäuschen – wie von der Gemeinde gefordert – von der Grenze zurückgesetzt haben. Zusätzlich haben die Eheleute Rappelt in der Zwischenzeit wegen einer nach ihrer Auffassung zu großen Bodenplatte Anzeige beim Landratsamt gegen ihren Nachbarn erstattet.
- b) Bgm. Schäfer lädt die anwesenden Gemeinderäte ausdrücklich zum Feldgeschworenentag am kommenden Samstag mit folgendem Programm ein:
- 9.30 Uhr Beginn mit einem ökumenischen Gottesdienst
  - 10.30 Uhr Festakt
  - 12.00 Uhr Festzug
  - 12.30 Uhr Mittagessen
  - 13.45 Uhr offizielles Programm
  - ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung
- Bgm. Schäfer weist darauf hin, dass noch Helfer benötigt werden. Zu der Veranstaltung haben sich bislang 205 Feldgeschworene angemeldet, hinzu kommen noch mehrere Ehrengäste.
- c) Auf entsprechende Anregung aus dem Gremium, dass vor der Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage die Straße nach Maisenbach gesichert werden sollte, erklärt Bgm. Schäfer, dass im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens wieder eine Wegevereinbarung mit der Firma Mainfrankensolar abgeschlossen wird.